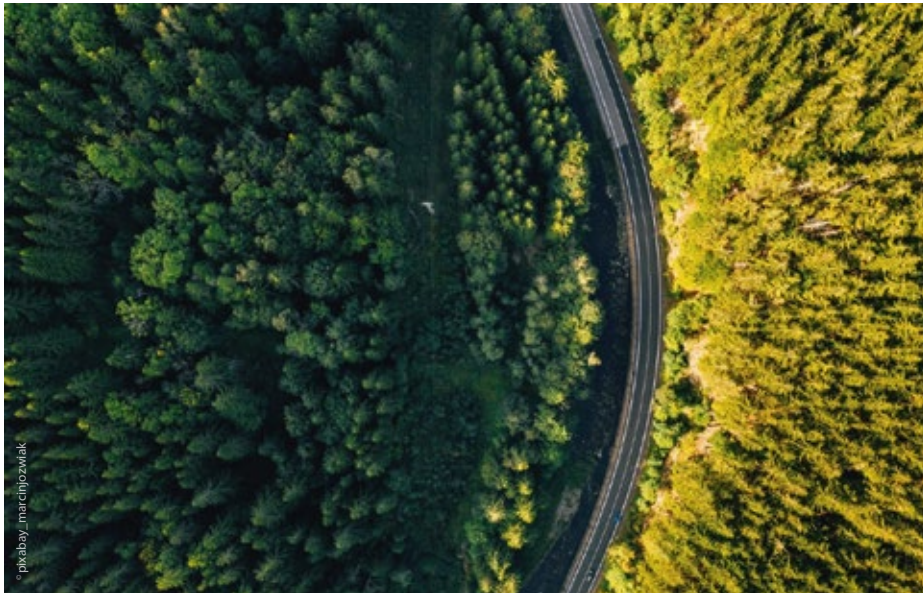


## Wohin steuert der europäische Green Deal?

Der europäische Green Deal soll Gesellschaft und Wirtschaft auf einen nachhaltigen und klimaneutralen Weg bringen. Die Stiftung Umweltenergierecht begleitet die anstehenden Gesetzgebungsprozesse eng und zeigt die Bedeutung des neuen EU-Rechts für die Energiewende auf.



Wie geht es mit dem Kernprojekt der EU-Kommission weiter? Als Lotse und Übersetzer wird die Stiftung Umweltenergierecht den Weg des Green Deal eng begleiten.

Als Ursula von der Leyen im Dezember letzten Jahres die Vorschläge der EU-Kommission für einen europäischen Green Deal vorstellte, war die Welt noch eine andere. Die EU sollte mit dem Ziel der Klimaneutralität bis 2050 eine faire und wohlhabende Gesellschaft mit einer modernen, ressourceneffizienten und wettbewerbsfähigen Wirtschaft werden. Zeitlich eng getaktet wurden Initiativen für neue europäische Rechtsakte im Klima-, Umwelt- und Energiebereich aufgelistet. Die EU sollte als Vorreiterin für Klimaschutz bei der UN-Weltklimakonferenz COP26 in Glasgow auftreten.

### „Klimaschutzziele müssen ambitioniert ausgestaltet sein“

Ein halbes Jahr später hat man Mühe, überhaupt noch Gewissheiten zu erkennen: Die COVID-19-Pandemie hat zu großen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verwerfungen in der EU und weltweit geführt. Die Zusammenarbeit der Staaten auf europäischer und internationaler Ebene gestaltet sich immer schwieriger und auch die Klimaschutzbemühungen erhalten Dämpfer, nicht zuletzt wurde die COP26 auf das Jahr 2021 verschoben. „Politisch stehen wir derzeit klar

am Scheideweg: Die Klimaschutzziele müssen ambitioniert ausgestaltet werden und der Gedanke der Nachhaltigkeit darf beim Neustart der Wirtschaft keinesfalls verloren gehen“, betont der wissenschaftliche Leiter der Stiftung Umweltenergierecht, Thorsten Müller.

Angesichts dieser schwierigen Gesamtlage ist es umso wichtiger, den Überblick über den weiteren Weg des Green Deal zu behalten. „Wir sehen hier für unsere Forschungsarbeit eine ganz besondere Aufgabe“, erklärt Fabian Pause, Leiter des Forschungsgebiets europäisches und internationales Umweltenergierecht. „Die Umsetzung des Green Deal in EU-Recht ist per se schon eine Mammutleistung. Dies jetzt noch mit der wirtschaftlichen und sozialen Erholung zu verknüpfen, bedarf besonderer Aufmerksamkeit und Expertise“. Zentral bei der engen rechtswissenschaftlichen Begleitung der anstehenden Gesetzgebungsprozesse wird dabei das neue Projekt „Auswirkungen des EU Green Deal auf Klimaschutz- und Energierecht in Deutschland“ sein. Dieses Projekt wird von der Stiftung Mercator bis zum Jahr 2025 durch eine Zuwendung gefördert. Es ermöglicht der Stiftung

### EDITORIAL

Liebe Leserinnen und Leser,

COVID-19 verändert die Welt um uns herum im Großen wie im Kleinen. Auch wir mussten uns umstellen und arbeiten aktuell wie das zukünftige Energiesystem: dezentral und digital vernetzt.

Nach der ersten Eindämmung der Pandemie verschiebt sich der Fokus nun zunehmend auf die wirtschaftliche Erholung. Viele fordern, kurzfristige Konjunkturimpulse mit einem klimaschutzorientierten Strukturwandel zu verbinden. Dabei kommt dem Green Deal der EU eine besondere Bedeutung zu. Da trifft es sich gut, dass wir hierzu im Rahmen zweier neuer Forschungsvorhaben intensiv arbeiten können – mehr dazu erfahren Sie in unserem Titelthema.

Dass ein Strukturwandel neue Gesetze benötigt, liegt auf der Hand. Aber auch für kurzfristige Konjunkturimpulse ist Geld allein häufig keine Lösung. Entgegenstehende Regelungen verhindern erhoffte Effekte, Hemmnisse im Recht dämpfen die Erholung, weil sie Mehrkosten verursachen. Solche Blockaden zu lösen, sollte daher integraler Bestandteil jedes Konjunkturpaketes sein.

Ein plakatives Beispiel ist die Diskussion um die Senkung der EEG-Umlage: Eine gleichzeitige Senkung der Stromsteuer führt nicht zu einer Vereinfachung. Würde dagegen die EEG-Umlage auf null Cent gesenkt und dafür notfalls die Stromsteuer temporär erhöht werden, wäre dies für die Stromverbraucher zwar ein Nullsummenspiel, würde aber eine erhebliche Vereinfachung ermöglichen und Transaktionskosten vermeiden.

Weitere Vereinfachungsansätze entwickeln wir gerade in unserem Projekt „Neuordnung Energierecht“. Erste Zwischenergebnisse diskutieren wir derzeit mit Experten aus Wissenschaft und Praxis. Wir werden sicherlich noch viele Gelegenheiten finden, weitere Änderungsideen gemeinsam zu diskutieren – in näherer Zukunft aber wohl eher digital. Wir freuen uns, mit Ihnen bis zum ersten Wiedersehen auf diese Weise in Kontakt zu bleiben.

Blieben Sie gesund und guten Mutes!

Mit herzlichen Grüßen  
Ihr Thorsten Müller

Juni / 2020

Fortsetzung der Titelseite

Umweltenergierecht als Lotse und Übersetzer die teils sehr komplexen rechtlichen Zusammenhänge zeitnah und genau aufzuarbeiten und dann in verständlicher Form der Öffentlichkeit zu vermitteln.

Wie bereits beim EU-Winterpaket sind mehrere Dimensionen stets im Blick zu halten. Neben einem genauen Verständnis der Rechtsakte auf europäischer Ebene geht es auch um deren Auswirkungen auf die deutsche Energiewende. „Die Bedeutung des EU-Rechts wird zu oft unterschätzt und wichtige Weichenstellungen erst zu spät wahrgenommen“, warnt Dr. Markus Kahles, Projektleiter bei der Stiftung. „Wir wollen wichtige Informationslücken schließen, die häufig zwischen dem Gesetzgebungsprozess auf EU-Ebene und der fälligen Umsetzung im nationalen Recht auftreten. Hier vergeht oft viel Zeit und unterschiedliche Rechtsgebiete und Regelungsebenen sind betroffen.“

### Europäisches Klimagesetz als Wegweiser

Wie ambitioniert sollen EU-Klimaschutzziele sein? Wie verpflichtend sollen sie für die EU-Mitgliedstaaten wirken? Diese beiden Kernfragen prägen die Klima- und Energiepolitik in den letzten Jahren. Besonders deutlich wird das an der derzeit intensiv geführten Diskussion über den Entwurf für ein erstes europäisches Klimagesetz, einschließlich der Ziele für die Jahre 2030 und 2050 und ihre Erreichbarkeit. „Zentral ist bei der ganzen Geschichte auch die Frage, wer in Zukunft den Zielpfad auf dem Weg nach 2050 festlegen soll. Die EU-Kommission will hier eine entscheidende Rolle einnehmen, da gibt es natürlich auch Gegenwind von einigen Mitgliedstaaten“, hebt Jana Nysten, wissenschaftliche Referentin im Europarechtsteam der Stiftung, hervor. Eine Neuausrichtung der EU-Klima- und Energiepolitik ist mit vielfältigen rechtlichen Fragen verbunden, mit denen sich die Stiftung Umweltenergierecht in ihrer Projektarbeit in den nächsten Jahren stark beschäftigen wird. Eine mögliche Anhebung des EU-Klimaziels für 2030 ist nicht nur mit institutionellen Weichenstellungen verbunden, für die sich die EU und ihre Mitgliedstaaten gerade ein fein austariertes Governance-System zur Überprüfung der nationalen Fortschritte erarbeitet haben. Vielmehr werden auch die jetzt mühsam verabschiedeten EU-Rechtsakte für erneuerbare Energien und Strommarktdesign sowie Energieeffizienz erneut auf den Prüfstand gestellt.



Wie die Klima- und Energiepolitik für die EU-Mitgliedstaaten ausgestaltet werden kann, ist mit vielen Rechtsfragen verbunden. Diese wird die Stiftung Umweltenergierecht auf den Prüfstand stellen.

### CO<sub>2</sub>-Bepreisung rückt stärker in den Mittelpunkt

„Eines der mit dem Green Deal verbundenen Hauptziele ist es, eine effektive CO<sub>2</sub>-Bepreisung für die gesamte Wirtschaft zu gewährleisten. Hier will die EU-Kommission mit einem ganzen Bündel an Gesetzesinitiativen den Reformprozess einleiten“, fasst Dr. Hartmut Kahl, Forschungsgebietsleiter bei der Stiftung, den derzeitigen Stand der Überlegungen zusammen. „Durch die Überarbeitung des EU-Emissionshandelssystems, der Lastenverteilungsverordnung und der Richtlinie für die Energiebesteuerung wird ein neuer Rechtsrahmen entstehen, an dem die Mitgliedstaaten ihre Politiken ausrichten müssen“. Gänzlich neu ist der Gedanke eines CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichssystems für ausgewählte Sektoren. Damit soll eine Verlagerung der Industrie und damit verbundener CO<sub>2</sub>-Emissionen in Staaten mit geringeren Klimaschutzanforderungen verhindert werden.

### Geld für die Transformation und grüne Finanzen

Um die EU-Klima- und Energieziele bis 2030 und darüber hinaus zu erreichen, bedarf es hoher Investitionen. Diese sollen durch einen umfas-

senden Investitionsplan für ein zukunftsfähiges und nachhaltiges Europa ermöglicht werden, der mit einem „Recovery program“ für die durch die Corona-Krise erschütterte EU verknüpft werden soll. Aber auch private Investitionen sollen grüner werden. Hierzu soll eine neue Strategie für ein nachhaltiges Finanzwesen Anreize geben.

„Wir werden in unserer Projektarbeit wie gewohnt eine verlässliche Anlaufstelle für Informationen, Bewertungen und Vorschläge zum Gesamtprozess sein und mit unseren Veröffentlichungen und Veranstaltungen Orientierung bieten“, verspricht Fabian Pause. „Der gesamte Prozess um den Green Deal bietet die einmalige Möglichkeit, die EU und ihre Mitgliedstaaten auf einen stabilen Weg in Richtung einer effizienten Energieversorgung auf Basis erneuerbarer Energien zu bringen.“ Viele Querschnittsthemen wie die Industriewende können dabei einbezogen und rechtlich verlässlich ausgestaltet werden.“ Die Stiftung wird hier aktiv mitwirken. Ergänzend zum Projekt der Stiftung Mercator bereitet sie derzeit mit 24 weiteren Partnern ein Projekt mit Förderung des Bundesforschungsministeriums vor.

## Köpfe der Stiftung Umweltenergierecht

## Unter der Woche Windrad, am Wochenende Fahrrad

Erik Dietrich ist seit Dezember 2019 wissenschaftlicher Mitarbeiter im Forschungsteam Energieanlagen- und Infrastrukturrecht.

Besonders die „politische Dimension“ des Rechtlichen motivierte Erik Dietrich dazu, das Jurastudium an der Universität Marburg aufzunehmen, das er – nach einem Auslandsaufenthalt an der University of Kent – an der Heidelberger Universität abschloss. Das Öffentliche Recht, vor allem aber die Steuerungsmechanismen im Bau- und Planungsrecht, reizten ihn schon im Studium am meisten.

Im Herbst 2019 absolvierte Erik Dietrich sein Zweites Staatsexamen. Auf der Suche nach neuen Herausforderungen stieß er auf die Arbeit der Stiftung Umweltenergierecht:

„Bis zu diesem Zeitpunkt bin ich in den klassischen juristischen Feldern nur wenig mit Fragen der Energiewende in Berührung gekommen. Ich interessiere mich aber schon lange für den scheinbaren Widerspruch zwischen Nachhaltigkeit und Wachstum. Dass ich bei der Stiftung mit klassisch juristischer Methode an entscheidenden Fragen der Ener-

giewende mitarbeiten kann, motivierte mich dazu, meine Wahlstation hier zu absolvieren und im Anschluss zu bleiben.“

Gegenwärtig arbeitet Erik Dietrich schwerpunktmäßig im Rahmen des Forschungsprojekts „NeuPlan Wind“, in dem er planungs- und genehmigungsrechtliche Herausforderungen des Ausbaus der Windenergie an Land untersucht und Lösungsansätze mitentwickelt. Hier hat er sich bisher vor allem mit artenschutz- und wasserrechtlichen Aspekten auseinandergesetzt. „In der Stiftung nehme ich die Rolle des juristischen Gutachters ein. Aber natürlich bekomme ich durch die Arbeit auch Einblicke in Politik und Verwaltung. Diese Interdisziplinarität schätze ich sehr an meiner Tätigkeit.“

Seine Freizeit verbringt Erik Dietrich im Sommer und im Winter gerne in den Alpen oder auf dem Fahrrad.



Immer unterwegs: Erik Dietrich verbringt seine Freizeit am liebsten draußen.

>>> [www.stiftung-umweltenergierecht.de/ueber-uns/mitarbeiter/](http://www.stiftung-umweltenergierecht.de/ueber-uns/mitarbeiter/)

## Forschung fördern

Ihre Spende unterstützt unsere Forschung und hilft, die Energiewende voranzubringen.

Spendenkonto: IBAN DE1679050000046743183 / BIC BYLADEM1SWU

Juni / 2020

## Schlaglichter

## Webinare im Mai

Gleich zwei kontroverse Themen stellte die Stiftung Umweltenergierecht in den Mittelpunkt ihrer Webinare: Unter dem Titel „Corona-Folgen im Energiewenderecht“ diskutierten Dr. Nils Wegner und Dr. Hartmut Kahl am 7. Mai mit rund 80 Teilnehmern darüber, wie die Corona-Pandemie den Rechtsrahmen für den Ausbau erneuerbarer Energien beeinflusst. Nur eine Woche später setzten sich Dr. Markus Kahles, Dr. Hartmut Kahl und Thorsten Müller mit rund 200 Teilnehmern mit der geplanten Senkung der EEG-Umlage über Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt auseinander. Im Mittelpunkt der Diskussion standen beihilfe- und haushaltsrechtliche Folgefragen für die künftige Förderung der EE-Stromerzeugung in Deutschland.



## Vortrag zu Europarecht und Förderung von erneuerbarem Strom

In einem Online-Kurs der Florence School of Regulation zum Thema „EU Clean Energy Package“ hat Jana Nysten einen Online-Vortrag gehalten. Mit rund 80 Studierenden aus nahezu allen EU-Mitgliedstaaten diskutierte sie über das Zusammenspiel der neuen EU-Erneuerbaren-Richtlinie zu nationalen Förderregelungen und dem bestehenden beihilferechtlichen Rahmen. Der Vortrag baut auf der Würzburger Studie zum Umweltenergierecht Nr. 15 auf. Darin setzt sich Jana Nysten mit den europarechtlichen Handlungsspielräumen des deutschen Gesetzgebers auseinander.

## Zusätzliche Flächen für die Windenergie?

In der aktuellen Ausgabe der Zeitschrift für deutsches und internationales Bau- und Vergaberecht ist ein Beitrag von Sophia Menne und Dr. Nils Wegner erschienen: In der Rechtsprechung ist bislang nicht abschließend geklärt, welche Anforderungen an zusätzliche Flächenausweisungen für die Windenergie bestehen. In ihrem gemeinsamen Beitrag kommen die Autoren zu dem Ergebnis, dass solche Flächen in vielen Fällen ohne erneute Gesamtabwägung ausgewiesen werden können, auch wenn in einem Gemeindegebiet bereits eine sogenannte Konzentrationszonenplanung vorliegt.



## Neues Vorhaben zur Digitalisierung der Fernwärmeversorgung gestartet

Am 1. Mai hat die Stiftung Umweltenergierecht ein neues Projekt gestartet. Ziel ist es, die Digitalisierung in der Wärmeversorgung weiterzuentwickeln, um beispielsweise Effizienzpotentiale zu steigern. Die Stiftung Umweltenergierecht fokussiert sich dabei vor allem auf die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Digitalisierung der technischen und kaufmännischen Prozesse. Das Projekt wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie für drei Jahre gefördert. Projektpartner sind die AGFW-Projektgesellschaft für Rationalisierung, Information und Standardisierung mbH, die Universität Stuttgart, das Institut für Energiewirtschaft und Rationelle Energieanwendung, die GEF Ingenieur AG und die Indevo GmbH.

## Deutsch-dänische Ausschreibungen als Vorbild für weitere Kooperationen?

Im April hat die Stiftung Umweltenergierecht ein Projekt mit echtem Pilotcharakter beendet: Im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums wurde untersucht, unter welchen rechtlichen Voraussetzungen EE-Stromerzeugungsanlagen im EU-Ausland eine Förderung nach dem deutschen EEG erhalten könnten. Eines der Projektergebnisse war die europaweit erste grenzüberschreitende Ausschreibung, die Ende 2016 gemeinsam mit Dänemark durchgeführt wurde.



## Beitrag zu „Power-Purchase-Agreements“ erschienen

In der Januar-Ausgabe der VIK-Mitteilungen des Verbands der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft (VIK) hat Dr. Johannes Hilpert in einem Gastbeitrag die rechtlichen Rahmenbedingungen für EE-PPAs dargestellt. Der Beitrag baut auf der Würzburger Studie Nr. 12 zum Thema „Rechtliche Bewertung von Power Purchase Agreements (PPAs) mit erneuerbaren Energien“ auf. Darin erörtert der Autor, was unter dem Begriff „PPA“ eigentlich zu verstehen ist und wie sich das Verhältnis von EE-PPAs zum allgemeinen Energierecht, zum EEG und zu den Regelungen des Zivilrechts darstellt.

## Einblicke in die Forschung

## Stiftung Umweltenergierecht betritt mit Forschung zu Blockchains juristisches Neuland

Viele Akteure in der Energiewelt machen sich derzeit Gedanken um neue digitale Geschäftsmodelle. Besonders im Fokus stehen Peer to Peer-Energiehandelsplattformen, über die Erzeuger und Verbraucher im regionalen Umfeld direkt miteinander in Kontakt treten und Strom handeln können. Die Stiftung Umweltenergierecht befasst sich seit geraumer Zeit mit Rechtsfragen, die sich beim Handel an solchen digitalen Marktplätzen stellen. Für „klassische“ Energieversorgungsunternehmen bietet sich die Möglichkeit, als Plattformbetreiber und Dienstleister in Erscheinung zu treten und den erforderlichen Rahmen für Direktverträge ohne zwischengeschalteten Stromlieferanten bereitzustellen. Da wie bei allen digitalen Transaktionen hohe Verlässlichkeit und Fälschungssicherheit gefragt sind, werden solche Plattformmodelle häufig im Zusammenhang mit Blockchains diskutiert.

### Mit Bitcoins ging es los

Die Urmutter aller Blockchains ist die digitale Währung Bitcoin. Das Prinzip der Blockchain hat sich jedoch längst verselbstständigt und wird schon seit geraumer Zeit nicht mehr nur für Kryptowährungen herangezogen, sondern als digitale Lösung in den verschiedensten Lebensbereichen diskutiert. Insofern ist auch nicht verwunderlich, dass sich die dynamische Branche der Energieversorgung mit dem Einsatz von Blockchains befasst. Eine Blockchain ist eine Art digitales und dezentrales Buchführungssystem, das nach seiner Konzeption



Die Stiftung Umweltenergierecht wagt sich mit ihren Blockchain-Projekten auch in bislang unbekanntes juristisches Terrain wie das Datenschutzrecht.



Das Prinzip der Blockchain ist mit der digitalen Währung Bitcoin bekannt geworden. Inzwischen ist sie auch in der Energiewelt angekommen und könnte die Tür für neue digitale Geschäftsmodelle aufstoßen.

immer mehrere „Transaktions-Blöcke“, die sich gegenseitig bestätigen, zusammenfügt und auf diese Weise Manipulationen verhindern soll.

### Auf zu neuen Ufern: Stiftung durchsegelt das Datenschutzrecht

Die Stiftung Umweltenergierecht hat das Thema „Blockchain“ bereits frühzeitig verfolgt und sich im Rahmen der Projekte „NEW 4.0“ und „pebbles“ erste Rechtskenntnisse angeeignet. Wesentliche Ergebnisse zum Einsatz einer Blockchain im Rahmen einer regionalen Energieplattform werden wir im Laufe des Jahres veröffentlichen. Dabei haben wir unter anderem untersucht, ob solche Plattformen als sogenannte „kritische Infrastrukturen“ eingeordnet werden müssen, was einen hohen Aufwand an zusätzlichen Sicherheitsmaßnahmen zur Folge hätte.

Zudem haben wir als vorrangig im Umweltenergierecht beheimatetes Institut juristisches Neuland betreten und uns in die Untiefen des Datenschutzrechts gestürzt. Denn: Gerade die Regelungen der häufig zitierten Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sind auch für Blockchains von besonderer Bedeutung. Diese sieht ein umfassendes Pflichtenprogramm vor, soweit es um die Verarbeitung personenbezogener Daten geht. Zentral ist das „Recht auf Löschung bzw. Vergessenwerden“,

das dem ursprünglichen Grundprinzip eines Blockchain-Systems mit einer lückenlosen und transparenten Datenspeicherung eigentlich widerspricht und besondere technische Lösungen erfordert. Letzteres ist allein deshalb elementar, da Verstöße gegen die DS-GVO sehr teuer werden können.

### Strom braucht ein Label

Die erworbenen Kenntnisse im Bereich des Datenschutzes werden wir in den folgenden Monaten weiter vertiefen: Seit dem 1. April 2020 arbeiten wir in einem weiteren neuen Projekt mit dem Namen „inDEED“ zu Blockchains. Hier werden wir uns gemeinsam mit unseren Projektpartnern etwa mit dem Labeling von Energieflüssen als „Grünstrom“ oder „Regionalstrom“ über Blockchain-Modelle befassen. Viele Gespräche und Diskussionen aus der Vergangenheit haben gezeigt, dass in der Branche ein zunehmendes Bedürfnis besteht, beim Stromverkauf vom „Graustrom“ wegzukommen und Strom mit einer bestimmten Eigenschaft zu versehen. Hier werden wir uns mit rechtlicher Expertise einbringen. Zudem werden wir uns den Bereich des sogenannten „Asset Logging“ näher erschließen. Damit ist die Erfassung, Speicherung und Verarbeitung von Betriebs-, Wartungs- sowie Instandhaltungsdaten von Anlagen der Energiewirtschaft gemeint. Auch hier begeben wir uns auf bislang unbekanntes Terrain – es bleibt also spannend!

## Unterstützer der Stiftung

## „Je mehr Photovoltaik, desto günstiger die Energiewende in Deutschland“

**Bernhard Beck ist Gründer der BELECTRIC-Firmengruppe, mit der er weltweit Photovoltaikanlagen mit einer Gesamtnennleistung von 2 GW installiert hat. Seit Anfang 2019 widmet er sich mit seiner BOB-Holding GmbH neuen Technologien der Netzintegration, der Ladeinfrastruktur sowie innovativer und nachhaltiger Energieversorgung.**

### Herr Beck, welche Rolle spielt die Solarkraft beim Gelingen der Energiewende?

**Beck:** Die Energie der Sonne, die von uns Menschen durch die Photovoltaik genutzt wird, spielt DIE Rolle in der globalen Energiewende. Wir haben eine unerschöpfliche Energiequelle, deren Nutzung inzwischen extrem günstig ist. Interessant ist, dass wir in Deutschland historisch bedingt immer noch von hohen Kosten ausgehen, während andere Länder sich diesen Kostenvorteil für ihre Volkswirtschaften zu Nutze machen. Deutschland hat es durch das EEG und die damit verbundenen Ausgaben geschafft, die Produktion von Photovoltaikmodulen zu industrialisieren, ist dann aber fast aus der Photovoltaik ausgestiegen. Die deutsche Energiewende kann nur gelingen, wenn wir Photovoltaik und Speichersysteme konsequent ausbauen. Je mehr Photovoltaik, desto günstiger die Energiewende in Deutschland.

### Das Thema Klimaschutz wird momentan von der Corona-Pandemie verdrängt. Welche Herausforderungen für die EE-Branche sehen Sie in Corona-Zeiten?

**Beck:** Die Corona-Pandemie stellt die EE-Branche und alle anderen Industriezweige vor große Herausforderungen. Kundenabsatz bricht weg, Lieferketten stocken, Nachfragen in anderen Bereichen können nicht bedient werden. Wir erleben eine neue Form der Globalisierung. Wir sehen aber auch, dass globales Handeln möglich ist, wenn der Druck groß genug ist. Auch wenn die mediale Präsenz der Klimaerwärmung in den letzten Monaten stark abgenommen hat, so sieht man inzwischen durchaus, dass die Bürger ihr Handeln anpassen.

Nachhaltigkeit und Klimaschutz werden im Aufbau der Wirtschaft post Corona eine bedeutendere Rolle spielen als vorher. Wir sehen, dass zum Beispiel die Nachfrage nach kleinen Elektroautos steigt und sich der Zubau von Photovoltaik trotz Corona und Lieferschwierigkeiten auf einem konstanten Niveau befindet. Die Herausforderung für die Branche wird darin liegen, den eigentlich notwendigen Ausbau von Photovoltaik mit der globalen Liefersituation in Einklang zu bringen.

### Welche Veränderungen des aktuellen Energierechts halten Sie für eine erfolgreiche Energiewende für dringend notwendig?

**Beck:** In den letzten Jahrzehnten haben wir das Energierecht in eine ungeahnte Bürokratie geführt. Im Jahr 1998 galt es, 19 Paragraphen zu berücksichtigen, heute sind es über 800. Das entschleunigt die Energiewende massiv und die Komplexität dieser Gesetzgebung kann selbst von den Fachleuten nicht mehr umfassend nachvollzogen werden. Wir begreifen heute Energie als das verbindende Element zwischen den Sektoren Strom, Wärme und Mobilität. Eine umfassende Gesetzgebung existiert hier noch nicht. Das Energierecht muss daher neu geordnet werden.

Das Thema Stromnetze ist im Speziellen ein Problemfall. Die seit über 10 Jahren verfügbaren, digitalen Innovationen, um Netzausbau einzusparen, werden bis heute nicht angewendet, weil die Bundesnetzagentur ausschließlich den Bau neuer Leitungen fördert. Wir investieren gerade in Infrastruktur, die wir so vielleicht nicht benötigen, anstatt mit den Technologien der heutigen Zeit effizient zu wirtschaften.



Bernhard Beck

### Was hat Sie überzeugt, die Forschungsarbeit der Stiftung Umweltenergierecht zu unterstützen?

**Beck:** Ich unterstütze die Stiftung Umweltenergierecht seit Frühjahr 2011, weil sie die Komplexität der Gesetzgebung mit der Komplexität der Energiewende an sich in Einklang bringt. Die aufgezeigten Fragestellungen und Lösungansätze sind richtungsweisend und ich würde mir wünschen, dass dieser in der Bundesrepublik einmalige Sachverstand viel stärker in die politischen Entscheidungsprozesse eingebunden wird. Nur so kann die Energiewende gelingen und die Vision der Bürger von einer nachhaltigen Energiezukunft Realität werden.

## Forschung fördern und gemeinsam mehr bewirken

Um weiterhin als Zukunftswerkstatt für den Rechtsrahmen der Energiewende wichtige Impulse setzen zu können, brauchen wir Ihre Unterstützung! Ihre Spende fördert unsere Forschung und hilft, die Energiewende voranzubringen.

### Kontakt

Hannah Lallathin  
Referentin Fundraising  
lallathin@stiftung-umweltenergierecht.de

### Spendenkonto

Sparkasse Mainfranken  
IBAN: DE16 7905 0000 0046 743183  
BIC: BYLADEM1SWU

